

DARLEHENSVERTRAG

über die Gewährung eines nachrangigen Darlehens

abgeschlossen zwischen

1. Herrn/Frau [REDACTED] geb. am [REDACTED],

Adresse: [REDACTED] als **Darlehensgeber** einerseits und

2. TRAFOS eGen, Rainerstraße 5, 4910 Ried im Innkreis, als **Darlehensnehmer** andererseits, wie folgt:

Präambel

Der Darlehensnehmer möchte eine Liegenschaft erwerben. Diese Liegenschaft soll in der Folge umgebaut werden und im Rahmen des Zwecks der Genossenschaft verwendet werden. Insgesamt wird Kapital in Höhe von rund EUR 1,2 Mio. benötigt. Rund EUR 400.000 sollen im Rahmen qualifizierter Nachrangdarlehen durch die Mitglieder der Genossenschaft aufgebracht werden. Die im Rahmen dieses Darlehensvertrages aufbrachten Mittel dürfen nur zur Verwirklichung dieses Zwecks verwendet werden.

Die Laufzeit des Darlehens muss aufgrund des wirtschaftlichen und unternehmerischen Risikos, welches durch den Darlehensgeber eingegangen wird, mindestens 10 Jahre betragen. Die Planrechnung, welche konkrete Zahlen zur Amortisation der Investition enthält, ist dem Darlehensgeber bekannt.

I. Darlehensvereinbarung, Kündigung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

EUR [REDACTED]

und zwar für eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren. Der Darlehensbetrag ist binnen 14 Tagen ab Vertragsunterfertigung auf das vom Darlehensnehmer bekannt gegebene Konto bei der Raiffeisenbank Region Ried IBAN: AT53 3445 0000 0220 6530 zu bezahlen. Die Laufzeit beginnt mit Unterfertigung des Darlehensvertrages.

Das Darlehen ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich kündbar. Die Rückzahlung des Darlehens und die Auszahlung der Zinsen

erfolgen bis zum 10. Tag des der Kündigung nächstfolgenden Monats. Gekündigte Darlehensbeträge und die darauf entfallenden Zinsen werden auf das beim Darlehensnehmer geführte Geschäftskonto des Darlehensgebers gebucht. Über den dort bestehenden Guthabenstand kann der Darlehensgeber frei verfügen.

Das Darlehen ist nachrangig im Sinne von Punkt III. dieses Vertrages.

II. Verzinsung

1. Der Zinssatz für die Verzinsung des Darlehens beträgt 1,25% p.a.
2. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die valutarische Gutschrift des Darlehensbetrags beim Darlehensnehmer folgenden Banktag, jedenfalls aber erst nach beiderseitiger Vertragsunterfertigung. Die Durchführung der vereinbarten Verzinsung erfolgt jährlich zum 30. Juni. Die Zinsen werden bis zum 20. Tag des Folgemonats dem Geschäftskonto des Darlehensgebers beim Darlehensnehmer gutgebucht.
3. Bei unterjähriger Kündigung werden die Zinsen aliquot ($365/365$) bis zum Kündigungstag (Monatsende) berechnet.

III. Nachrangigkeit des Darlehens

Das Darlehen samt Zinsen ist gegenüber den Forderungen sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers – mit Ausnahme solcher Gläubiger, die selbst eine entsprechende Nachrangigkeitserklärung für ihre Forderungen abgegeben haben – nachrangig im Sinne des § 67 Abs 3 Insolvenzordnung. Dies bedeutet, dass die Ansprüche des Darlehensgebers in einem allfälligen Insolvenzverfahren und/oder in der Liquidation des Darlehensnehmers nur dann befriedigt werden, wenn alle anderen nicht nachrangig gestellten Gläubiger vollständig befriedigt wurden und wenn danach noch ein ausreichend hoher Rest der Insolvenzmasse bzw. des Liquidationserlöses zur Rückzahlung dieses Darlehens vorhanden sein sollte. Im Falle eines gerichtlichen Sanierungsverfahrens bleibt die auf die Ansprüche des Darlehensgebers entfallende Quote ein nachrangiges Darlehen, für das die Bestimmungen dieses Darlehensvertrages einschließlich der Bestimmungen über die Verzinsung weitergelten. Eine Tilgung dieses Darlehens darf erst nach Erfüllung des Sanierungsplans gegenüber den nicht nachrangigen Gläubigern erfolgen. Auch außerhalb der Liquidation oder eines Insolvenzverfahrens ist die Rückzahlung des Darlehens oder die Verzinsung für den Fall, dass der Darlehensnehmer insolvenzrechtlich relevant überschuldet oder zahlungsunfähig ist, oder durch die Bedienung des Darlehens ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens entstände, unzulässig und somit gesperrt.

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass die Investition in Form eines Nachrangdarlehens Risiken, bis hin zu einem Totalverlust des Investments, mit sich bringt.

IV. Erfüllungsort, Sonstiges

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Darlehensnehmers. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.
2. Sind zwei oder mehrere Personen gemeinsam Darlehensgeber, so ist jeder der Darlehensgeber zur Vertretung aller Darlehensgeber aktiv und passiv berechtigt. Seine Vertretungshandlungen im Zusammenhang mit dem gemeinsam gewährten Darlehen binden auch die übrigen Darlehensgeber.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso eine Abkehr vom Schriftformerfordernis.
4. Der Darlehensnehmer ist kein Kreditinstitut und das dem Darlehensnehmer gewährte Darlehen unterliegt nicht der für Einlagen bei Kreditinstituten bestehenden Einlagensicherung und keiner Endbesteuerung. Der Darlehensgeber hat für die Versteuerung der Zinsen aus diesem Darlehen selbst zu sorgen und diese Steuern selbst zu tragen.
5. Die Abtretung der Rechte aus diesem Darlehensvertrag durch den Darlehensgeber ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Darlehensnehmers möglich.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird nach billigem Ermessen unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem von der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Der Darlehensgeber erklärt mit seiner Unterschrift, den vorstehenden Vertragsinhalt sorgfältig gelesen und verstanden zu haben und mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden zu sein.

.....
Ort, Datum

.....
Darlehensgeber

.....
Darlehensnehmer

Legitimation Darlehensgeber: Ausweiskopie ist beizulegen